

Parlamentarischer Vorstoss

2022/161

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Teilzonenplan (TZP) Dorfkern der Gemeinde Arlesheim - Planwirtschaftliche Regulierung des Ortskerns
Urheber/in:	Dominique Erhart
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. März 2022
Dringlichkeit:	—

Der Gemeinderat der Gemeinde Arlesheim hat bezüglich Teilzonenplan Dorfkern der Gemeinde Arlesheim ein Mitwirkungsverfahren eröffnet und die Bevölkerung mit Dokumenten (über 300 im Internet publizierten Seiten) geflutet. Dieser unstrukturierte Papierberg verbirgt letztlich die Kernelemente und verhindert eine Diskussion darüber:

- dass die Behörden im Dorf willkürlich 60 Gebäude unter Schutz stellen wollen,
 - dass die willkürliche Unterschutzstellung von 70 Bäumen die Entwicklung des Ortskerns verhindert, dass man im Ortskern Parkplätze abbauen will und damit dem Gewerbe schadet,
 - dass das Areal Sonnenhof/Badhof, das zum Dorfzentrum gehört und unmittelbar an den Dombezirk anstösst, ausgezont wird, um die Realisierung einer (in jeder Beziehung dorffremden) Grossüberbauung zu ermöglichen und diesbezüglich bereits mit öffentlichen Geldern in einem Workshopverfahren ohne Ausschreibung und mit bezüglich Unbefangenheit fraglichen Teilnehmern planerisch Fakten geschaffen wurden.
 - dass die Gemeinde mit einer neuen Welle von Regulierungen ihr eigenes Ziel sabotiert, die Entwicklung von Arlesheim zu flexibilisieren,
 - dass der bereits überlastete kleine Finkelerweg, welcher der Primarschulweg ist, noch mehr belastet und zum «Cityring» umfunktioniert wird,
 - dass bestimmte Leute und Gruppierungen bevorzugt werden, wie beispielsweise die Betreiber des Sonnenhofs und die Gemeinde. Das im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder aufgeführte Ensemble ist unverständlicherweise von den Bestimmungen der Ortskernplanung ausgenommen.
-

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Wie gedenkt der Kanton resp. die betroffenen kantonalen Ämter (kantonales Amt für Raumplanung, kantonale Denkmalpflege, insbesondere Ortsbildpflege) sicher zu stellen, dass hier ein neuer Dialog mit den betroffenen und der Bevölkerung mit Erarbeitung nachvollziehbarer und unabhängiger Lösungen gesucht wird, insbesondere unter Einbezug der eidgenössischen Denkmalkommission als Fachkommission für «Ortsbilder von nationaler Bedeutung»?
- Wie äussern sich die involvierten kantonalen Fachstellen zum Umstand, dass hier offensichtlich willkürlich und unter Bevorzugung gewisser Bevölkerungsgruppen und Grundeigentümer agiert wird?
- Wie wird inskünftig sichergestellt, dass solche Projekte vom Kanton derart begleitet werden, dass es nicht mehr zu Situationen kommt wie der vorherrschenden betreffend Teilzonenplan (TZP) der Gemeinde Arlesheim?
- Wie nehmen die involvierten kantonalen Fachstellen zu den Vorwürfen aus der Bevölkerung, welche vorstehend aufgeführt wurden, Stellung?